

Stadt Stadtallendorf

Fachausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung
sowie Soziales

35260 Stadtallendorf, 12.07.2006

Postfach 1420

Tel.: (0 64 28) 707-200

Fax.: (0 64 28) 707-400

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Soziales

Sitzungstermin:	Donnerstag, 06.07.2006
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:45 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf,

Anwesend sind:

Herr Nils Runge
Herr August Görges
Herr Hans-Jürgen Back
Frau Dr. Uta Gruß
Herr Winand Koch
Herr Jörg Linker
Herr Werner Metzger
Frau Carla Mönninger-Botthof
Herr Stefan Rhein
Herr Wolfgang Salzer
Herr Norbert Thierau

Fraktionsvorsitzende:

Herr Klaus Ryborsch
Frau Rabea Schuchardt
Herr Manfred Thierau

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher:

Herr Otmar Bonacker

Stadträtin:

Frau Ursula Rogg

Von der Verwaltung:

Herr Bürgermeister Vollmer
Herr Hubertus Müller

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

Beschlüsse:

- 3 Wahl von Ortsgerichtsmitgliedern für die Ortsgerichtsbezirke Stadtallendorf I, II und III und Wahl von Schiedspersonen für den Schiedsbezirk Stadtallendorf III - Vorlage: FB3/2006/0007
- 4 Aufnahme von Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf in den Kinderhort Iglauer Weg - Vorlage: FB3/2006/0008

Kenntnisnahme:

- 5 Controlling/Berichtswesen zum 31.05.2006
Vorlage: FB1/2006/0053

Mündlicher Sachstandsbericht:

- 6 Stadtlinienverkehr
- 7 Mitteilungen
- 8 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Runge begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen und die Beschlussfähigkeit gemäß Anwesenheitsliste gegeben ist.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

Es liegen keine Anträge zur Beratung vor.

Zu 3 Wahl von Ortsgerichtsmitgliedern für die Ortsgerichtsbezirke Stadtallendorf I, II und III und Wahl von Schiedspersonen für den Schiedsbezirk Stadtallendorf III - Vorlage: FB3/2006/0007

Den Beschlussvorschlägen wird entsprechend der Verwaltungsvorlage ohne Aussprache einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 7 Abs. 2 des Ortsgerichtsgesetzes nachfolgende Personen zu Ortsgerichtsmitgliedern und schlägt diese dem Direktor des Amtsgerichtes Kirchhain zur Ernennung vor:
 - 1.1 Für das Ortsgericht Stadtallendorf I (Kernstadt)
 - Herrn Karl Rößler, wh. Peter-Rosegger-Str. 5, Stadtallendorf, geb. am: 28.09.1930, zum Ortsgerichtsschöffen (Wiederwahl)
 - Herrn Willy Zimmer, wh. Brückackerweg 4, Stadtallendorf,

- geb. am: 27.01.1938, zum Ortsgerichtsschöffen (Neuwahl)
- Herrn Gerhard Feldpausch, wh. Hauptstr. 73, Stadtallendorf, geb. am: 23.05.1934, zum Ortsgerichtsschöffen (Neuwahl)

1.2 Für das Ortsgericht Stadtallendorf II (Nieder Klein, Schweinsberg)

- Herrn Hermann Görg, wh. Am Obertor 6, Nieder Klein, geb. am: 27.04.1927, zum Ortsgerichtsschöffen und Ortsgerichtsvorsteher (Wiederwahl)
- Herrn Wilhelm Brand, wh. Auf dem Kies 3, Nieder Klein, geb. am: 06.10.1937, zum Ortsgerichtsschöffen (Wiederwahl)
- Herrn Heinrich Braun, wh. Zur Kirche 6, Nieder Klein, geb. am: 09.12.1937, zum Ortsgerichtsschöffen (Wiederwahl)
- Herrn Adolf Fleischhauer, wh. Neustadt 7, Schweinsberg, geb. am: 03.07.1947, zum Ortsgerichtsschöffen (Wiederwahl)

1.3 Für das Ortsgericht Stadtallendorf III (Erksdorf, Hatzbach, Wolferode)

- Herrn Peter Zentgraf, wh. Wildbachstr. 32, Hatzbach, geb. am: 12.07.1938, zum Ortsgerichtsschöffen und Ortsgerichtsvorsteher (Wiederwahl)
- Herrn Herbert Balzer, wh. Langensteiner Str. 25, Erksdorf, geb. am: 07.05.1945, zum Ortsgerichtsschöffen und stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher (Wiederwahl)
- Herrn Karl Dönges, wh. Zum Eichwald 1, Wolferode, geb. am: 21.09.1927, zum Ortsgerichtsschöffen (Wiederwahl)
- Herrn Heinrich Feußner, wh. Torstr. 22, Erksdorf, geb. am: 07.01.1941, zum Ortsgerichtsschöffen (Wiederwahl)
- Herrn Horst Müller, wh. Rasenweg 10, Wolferode, geb. am: 01.06.1957, zum Ortsgerichtsschöffen (Neuwahl)

2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt gem. § 5 der Ausführungsverordnung zum Hessischen Schiedsamtsgesetz für den Schiedsamtbezirk Stadtallendorf III (Erksdorf, Hatzbach, Wolferode)

- Herrn Herbert Balzer, wh. Langensteiner Str. 25, Erksdorf, geb. am: 07.05.1945, zum Schiedsmann (Neuwahl)
- Herrn Horst Müller, wh. Rasenweg 10, Wolferode, geb. am: 01.06.1957, zum stellvertretenden Schiedsmann (Wiederwahl)

und schlägt sie dem Direktor des Amtsgerichtes Kirchhain zur Ernennung vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Aufnahme von Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf in den Kinderhort
Iglauer Weg - Vorlage: FB3/2006/0008**

Herr Müller erläutert noch einmal ausführlich den Inhalt der Verwaltungsvorlage. Fragen von Frau Mönninger-Botthof, Herrn Koch und Herrn Salzer werden dahingehend beantwortet, dass zum einen auch zukünftig der Bedarf an Hortplätzen gedeckt werden kann und zum anderen in der Vergangenheit in Kindergärten Kinder, die durch ihr Sozialverhalten einen erhöhten Betreuungsbedarf benötigen, als Integrationsmaßnahmen aufgenommen worden sind.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgenden I. Nachtrag zum Vertrag mit der Evangelischen Kirchengemeinde Stadtallendorf über den Betrieb des Kinderhortes Iglauer Weg:

§ 1**Aufnahme von Kindern mit erhöhtem Betreuungsaufwand**

Die Stadt gestattet es der Evangelischen Kirchengemeinde Stadtallendorf, als Trägerin der Einrichtung, Kinder mit einem erhöhten Betreuungsbedarf unter den nachfolgenden Rahmenbedingungen in den Kinderhort Iglauer Weg aufzunehmen:

1. Mindestens 50 % der Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf müssen in Stadtallendorf wohnen.
2. Für die Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf nimmt die Evangelische Kirchengemeinde Stadtallendorf eine separate Abrechnung mit dem Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf vor und fügt sie der der Stadt vorzulegenden Jahresabrechnung als Anlage zur Prüfung bei.
- 3.1 Der Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf hat Kosten, die ausschließlich durch die Betreuung der Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand – wie z. B. einen erhöhten Personalbedarf – zu 100 % zu tragen. Andere Kosten, sofern sie nicht zu 100 % den Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf zuzuordnen sind, verteilen sich zwischen Stadt und Kreis wie folgt:
- 3.2 Personalnebenkosten – wie z. B. Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Kosten für Vertretungen, Kosten der Aus- und Weiterbildung, usw. – in dem Stundenverhältnis des derzeitigen Personalbestandes zum zusätzlichen Personalbedarf für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf.
- 3.3 Kosten für Gebäude und Inventar, sowie Sachaufwendungen und Geschäftsaufwand verteilen sich im Verhältnis der derzeitigen durchschnittlichen Platzbelegung von 65 Kindern zu der Zahl der Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf.
- 3.4 Der Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf übernimmt zu 100 % die Betreuungsgebühren für die Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand.

Bei der Aufnahme von Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf ist die Platzzahl gegenüber der Betriebserlaubnis, die im Moment 75 Belegungen gestattet zu reduzieren. Für diese Platzreduzierung übernimmt der Kreisausschuss den entsprechenden Einnahmeverlust bei den Betreuungsgebühren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 5 Controlling/Berichtswesen zum 31.05.2006 - Vorlage: FB1/2006/0053

Herr Bürgermeister Vollmer beantwortet eine Frage von Herrn Runge. Im Berichtswesen sind zum 31.12. sowohl in Beträgen als auch prozentual nur die Summen ausgewiesen, die zum entsprechenden Stichtag – hier 31.05. – bereits zum Soll gestellt sind. Weitere Fragen bestehen nicht.

Kenntnisnahme:

Das als Anlage zur Vorlage beigefügte Berichtswesen zum 31.05.2006 wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 28 der neuen Gemeindehaushaltsverordnung Doppik ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Auf Vorschlag der Verwaltung haben Magistrat und Fachausschüsse beschlossen, aus Gründen der Effektivität und der zeitnahen informativen Berichterstattung ab dem Haushaltsjahr 2006 eine Vorlage mit den Stichtagen 31.05., 31.08. und zum 31.12. vorzusehen.

Mit Einführung des doppelischen Haushaltsplans muss auch das Berichtswesen inhaltlich angepasst werden. Das als Anlage beigefügte Berichtswesen beinhaltet neben dem Budgetbericht des jeweiligen Fachbereiches einzelne Budgetberichte von ausgewählten Produkten. Die Struktur des Berichtes ist an den Gesamt-/Teilergebnisplan des neuen doppelischen Haushaltsplans angepasst worden. Weiterhin wird über die einzelnen Investitionen – soweit bei den Produkten vorhanden – berichtet. Magistrat und Fachausschuss 1 erhalten darüber hinaus eine Finanzübersicht über alle Fachbereiche und eine Übersicht der Personalaufwendungen.

Da der Gesamt-/Teilergebnisplan mit dem bisherigen kameralen Verwaltungshaushalt vergleichbar ist, die einzelnen Ertrags- bzw. Aufwendungsarten jedoch andere Bezeichnungen haben, werden in der beigefügten Anlage nochmals Beispiele genannt.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 6 Stadtlinienvorkehr: Mündlicher Sachstandsbericht

Herr Müller erläutert den derzeitigen Sachstand für den Bereich des innerstädtischen Stadtlinienvorkehrs. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung hierzu ausführlich eine große Anfrage der SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung vom 08.06.2006 beantwortet hat. Es entwickelt sich eine kritische Diskussion zum innerstädtischen ÖPNV, aus der folgendes festzuhalten bleibt:

- Die Verwaltung erhält den Auftrag, in der Presse vermehrt über den ÖPNV aufzuklären und für ihn zu werben.
- Hierbei soll insbesondere darauf eingegangen werden, aus welchen Gründen große und nicht kleinere Fahrzeuge zum Einsatz kommen.
- Weiterhin sollen Erläuterungen zu den Fahrplänen gegeben werden.

Zu 7 Mitteilungen

Bereits in der vergangenen Woche konnte der Presse entnommen werden, dass Ende Juli 2006 von der Waldstraße her wieder die Möglichkeit bestehen wird, in Fahrtrichtung Neustadt auf die B 454 zu fahren. Ab diesem Zeitpunkt sollen der Kreisverkehr an der Schillerstraße, die Herrenwaldstraße, Wetzlarer Straße und Bahnhofstraße wieder uneingeschränkt für den Straßenverkehr zur Verfügung stehen.

Zu 8 Verschiedenes

Es bestehen keine Wortmeldungen.

R u n g e
Der Vorsitzende

M ü l l e r
Der Schriftführer